

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 184/2016

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales
Ullrich, Annette
03.11.2016

Betrifft: Pädagogische Kräfte in den Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	24.11.2016	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	01.12.2016	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

In den städtischen Kindertagesstätten wird nach pädagogischen Konzepten gearbeitet, die keine Differenzierung zwischen Erst- und Zweitkräften (Gruppenleitung und Zweitkraft) mehr vorsehen. Die sich daraus ergebenden tarifrechtlichen Veränderungen bei der Eingruppierung der bisherigen Zweitkräfte werden im Stellenplan 2017 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

3650/ Personalkosten

Bezeichnung:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege

Aufwendung/Auszahlungen:

70.000 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

32.036.980 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

32.036.980 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☒ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Haushalt 2017

Sachverhalt

Derzeit sind in den städtischen Kindertagesstätten 104 pädagogische Fachkräfte beschäftigt (zusammen insgesamt 79,3 Vollzeitstellen). Davon sind 36 Erzieherinnen und 19 Kinderpflegerinnen als „Zweitkräfte“ tätig.

Die Eingruppierung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen ist in dem Tarifvertrag für Sozial- und Erziehungsdienst neu geregelt worden (Ausführung vom 01.03.2016).

a) Fachkräfte ohne Leitungsaufgabe (Einrichtungsleitung) sind in der Entgeltgruppe S8a eingruppiert.

Die Beschäftigten müssen mind. die Qualifikation als Erzieher/in haben.

b) Kinderpflegerinnen erhalten die Entgeltgruppen S3 oder S4 (bei schwierigen Aufgaben).

Aktuell sind in den Städtischen Kindertageseinrichtungen Erzieherinnen als Erstkräfte/Gruppenleitungen in S 8a und als Zweitkräfte sowohl Erzieherinnen in S4 als auch Kinderpflegerinnen in S3 eingruppiert.

Die Unterscheidung in Erst- und Zweitkräfte stammt aus einer Zeit, als in den Kindertageseinrichtungen eine strenge Einteilung in Gruppen mit Gruppenleitung und Zweitkraft vorgenommen wurde. Im klassischen Sinne hatte die Gruppenleitung die Alleinverantwortlichkeit der Planung und Durchführung der Aufgaben in der Gruppe (Angebotsplanung und Durchführung, Beobachtung und Dokumentation, Elterngespräche führen usw.) und die Zweitkraft unterstützte die Gruppenleitung nach Anweisung dabei.

Durch die Öffnung der Gruppen, der Durchführung von Gruppenübergreifenden Angeboten und der Umsetzung des Orientierungsplans Baden Württembergischer Kindergärten müssen alle Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung die Aufgaben als Fachkraft wahrnehmen und u.a. Beobachtungsprotokolle aufzeichnen und Elterngespräche führen. Eine Differenzierung zwischen den Gruppenleitungen/Erstkräften und den Erzieherinnen in der Funktion einer Zweitkraft ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr möglich und zeitgemäß. Zudem übernehmen die Kinderpflegerinnen als Zweitkräfte umfangreichere Aufgaben, als es dem bisherigen Anforderungsprofil einer Kinderpflegerin entspricht, da diese u.a. auch eine Gruppe über einen längeren Zeitraum alleine betreuen müssen (Randzeiten, Kleingruppenarbeiten, usw.).

Im Oktober 2016 wurde mittels Fragebogen eine Befragung und Erhebung bei allen Beschäftigten in den städtischen Kindertagesstätten (Leitungs- und Fachkräfte) durchgeführt. Als ein Ergebnis konnte herausgearbeitet werden, dass die Unterscheidung Gruppenleitung- Zweitkraft kaum mehr besteht, da die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen alle Tätigkeiten gleichermaßen wahrnehmen.

Die mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr und der damit verbundenen Schaffung von ausreichenden Kinderbetreuungsplätzen durch die Städte und Gemeinden, hat zu einem Fachkräftemangel geführt. Das Fachpersonal hat dadurch die Möglichkeit besser bezahlte Stellen auszuwählen. Es wird für Städte und Gemeinden immer schwieriger Fachpersonal zu gewinnen und zu sichern, wenn bei Erzieherinnen weiterhin die Unterscheidung von Erst- und Zweitkräfte gemacht wird. Inzwischen haben immer mehr Städte und Gemeinden beschlossen keine Differenzierung zwischen Erst- und Zweitkräften mehr vorzunehmen und nach der jeweiligen Qualifikation des Beschäftigten einzugruppieren. Sowohl aus inhaltlichen und qualitativen Gründen, wie auch aus Vergütungsgründen, lassen sich bei der bisherigen Regelung kaum noch qualifizierte MitarbeiterInnen gewinnen.

Folgende Argumente sprechen für die Eingruppierung der Fachkräfte nach ihrer Qualifikation, bzw. für die Eingruppierung der Kinderpflegerinnen von S3 in S4:

- Gleiche Rahmenbedingungen und Wertschätzung für die gleichen Aufgaben, es gibt keine Aufgabenhierarchie mehr, auch Rückkehrerinnen aus der Elternzeit können unabhängig vom Beschäftigungsumfang eingesetzt und dementsprechend bezahlt werden
- Bei Stellenbesetzungen kann die Stadt mit anderen Gemeinden/Städten mithalten, keine Abwanderung von Zweitkräften, weil in anderen Städten/Gemeinden eine bessere Bezahlung erfolgt

Die Verwaltung/das Fachamt schlägt vor, dass die Stadt als Trägerin der Kindertageseinrichtungen die Umsetzung von pädagogischen Konzepten vorgibt, die nicht mehr zwischen Gruppenleitungen und Zweitkräften unterscheidet.

Dies hat tarifrechtlich zur Folge, dass die bisher als Zweitkräfte eingruppierten Erzieherinnen von S4 nach S 8a und die Kinderpflegerinnen von S3 nach S4 einzugruppieren sind. Die Umsetzung erfolgt zum 01.01.2017. Die dadurch entstehenden Personalmehrkosten belaufen sich für das Haushaltsjahr 2017 auf ca. 70.000 Euro.

Diese sind im Personalkostenansatz des Haushaltsplanentwurfs 2017 noch nicht eingerechnet. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Mehrkosten durch das Budget „Personalaufwand“ aufgefangen werden können.